## Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An alle Zuwendungsempfänger\*innen von Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Hessen

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0010/2014/001

Dokument-Nr. Bearbeiter/in Durchwahl Fax

2020-040787 Albert Roloff +49 611 3219 3490 +49 611 32 7193490 albert.roloff@hsm.hessen.de

E-Mail Ihr Zeichen Ihre Nachricht

6 März 2020

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Projektumsetzungen im Rahmen des Operationellen Programms des ESF des Landes Hessen

hier: Sofortmaßnahmen ab 16. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Zuspitzung der Corona-Krise sind auch Sofortmaßnahmen im Zuge der Umsetzung ESF-geförderter Maßnahmen in Hessen erforderlich:

Die Verwaltungsbehörde ESF Hessen empfiehlt allen Maßnahmenträgern nachdrücklich, Projekte (Kurse, Veranstaltungen, teilnehmerbezogenen Fortbildungsmaßnahmen, Unterrichtseinheiten, Praktika u.ä.) zu unterbrechen und bis auf Weiteres keine neuen Projektinitiativen zu veranlassen.

verantwortungsbewusst Wir bitten die Projektleitungen selbständig und zu treffen, die zum Schutz der Vorkehrungen Teilnehmer\*innen und Projektmitarbeitenden erforderlich sind, und sich dabei an den Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Institutes (RKI) zu orientieren. Die entsprechenden Links finden Sie am Ende dieses Schreiben.

Die ESF-Verwaltungsbehörde sichert zu, dass den Zuwendungsempfänger\*innen keine Nachteile aufgrund dieser Vorkehrungen (z.B. Unterbrechung, Ausfall, verzögerter Beginn von Projekten) entstehen werden.

Unvermeidbare Ausgaben für solche Projekte, die im Zuge der getroffenen Vorkehrungen nicht wie geplant umgesetzt werden, können dennoch geltend gemacht werden.

Die Projektleitungen werden weiterhin gebeten, die Projektteilnehmer\*innen über die jeweils getroffenen Vorkehrungen zu informieren und klarzustellen, dass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

## Diese Regelung gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Entscheidungen und Maßnahmen der ESF-Verwaltungsbehörde oder anderer staatlicher Stellen im Zusammenhang mit der Corona-Krise bleiben von dieser Regelung unberührt.

Mit freundlichen Grüßen,

Albert Roloff

Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde

Links:

www.esf-hessen.de

aktuelle Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts

aktuelle Informationen auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

Übersicht über die Risikogebiete